



Ausschuss für Arbeit,
Wirtschaft und
Gleichstellung

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 07.11.2024

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und
Gleichstellung
am Mittwoch, 20.11.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft
und Gleichstellung

am Mittwoch, 20.11.2024, um 09:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf**

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 3 | Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf | 203/2024 |
| 4 | Vorstellung des Projekts EUREGIO | 204/2024 |
| 5 | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten | 206/2024 |
| 6 | Bericht des Jobcenters zum Werkcampus | 207/2024 |
| 7 | Blitzlicht aufsuchendes Coaching | 208/2024 |
| 8 | Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
hier: Beratung der Budgets des Jobcenters und der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025 | 209/2024 |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Elisabeth Hollenhorst
Vorsitzende

Kai John

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 203/2024
--	------------------------

Betreff:

Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Kai John	20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Leiter des Jobcenters berichtet über aktuelle Entwicklungen im Kreis Warendorf, u.a. zu

- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
- Integration in Arbeit
- Vermittlungsoffensive
- Verausgabung der Eingliederungsmittel.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 204/2024
--	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Projekts EUREGIO

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Frau Sonja Adamsky, EUREGIO	20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Frau Sonja Adamsky, zuständig für den Bereich Arbeitsmarkt/GrenzInfoPunkt bei der EUREGIO, stellt das Projekt vor. Im Fokus steht dabei die Beratung und Information von Kommunen, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern zum Thema grenzübergreifende Zusammenarbeit. Unter Nutzung eines breiten Netzwerks in den Niederlanden und Deutschland sollen grenzübergreifende Verbindungen zwischen Menschen gefördert werden und als Grundlage für soziokulturelle, wirtschaftliche und raumplanerische Projekte dienen. Grenzlage soll als Chance verstanden werden, eine gemeinsame Stadt-Land-Region zu verwirklichen. Die EUREGIO möchte dabei als Drehscheibe, Plattform und Sprachrohr für ihre Mitglieder, Partnerinnen und Partner verstanden werden und kombiniert verschiedene Aktivitäten, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gleichstellungsbeauftragte	Nr. 206/2024
---	------------------------

Betreff:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Gleichstellungsbeauftragte Katrin Diekhoff	20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Warendorf, Frau Katrin Diekhoff, berichtet über aktuelle Themen in ihrem Aufgabenbereich.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 207/2024
--	------------------------

Betreff:

Bericht des Jobcenters zum Werkcampus

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Matthias Peilert	20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vorbemerkung

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als separate Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II an den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh selbst durch. Das bedeutet, dass das Jobcenter hier nicht als Träger von hoheitlichem Handeln, sondern als privater Maßnahmeträger auftritt. Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 gemäß Beschluss des Kreisausschusses aus dem Jahr 2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt.

Finanzierung

Als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) führt der Werkcampus in Eigenregie Maßnahmen durch, die vollständig aus Bundesmitteln finanziert werden. Sämtliche Personal- und Sachkosten, die im Werkcampus entstehen, werden zu 100 % aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil ist nicht zu leisten, sodass dem Kreis Warendorf keine Kosten entstehen.

Ausgangslage

Die Integration in Arbeit stellt ein zentrales politisches Thema dar, wobei sowohl der „Jobturbo des Bundes“ als auch die „Vermittlungsoffensive des Landes NRW“ von hoher Relevanz sind. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern mit Fluchterfahrung in Arbeit von Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der Vermittlungsoffensive des Landes NRW.

Als Reaktion auf den politischen Auftrag ist es wünschenswert das Beratungs- und Aktivierungsangebot des Werkcampus im Jahr 2025 zu erweitern.

Ein weiterer Grund für eine Erweiterung des Werkcampus ist die wiederholte Erfahrung, dass auf Ausschreibungen des Jobcenters keine geeigneten Angebote eingegangen sind. Dies hatte zur Folge, dass verschiedene Maßnahmen für die Zielgruppen nicht angeboten werden konnten. Um eine stabile Angebotsstruktur an den Standorten zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass die Umsetzung zukünftig im Werkcampus erfolgt.

Auch im Hinblick auf die zu erwartende Kürzung der Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) ist die Erweiterung für das Jobcenter von großem Interesse. Mit dem Werkcampus können die EGT-Mittel sehr kosteneffizient eingesetzt werden.

Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Werkcampus bereits einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leistet. Aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie der sich abzeichnenden Rezession ist mit einer Zunahme der arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten im Jobcenter zu rechnen. Eine Erweiterung des Werkcampus ermöglicht eine zeitnahe und zielgerichtete Integration der Betroffenen. Darüber hinaus ist auch für sozial benachteiligte Menschen und Familien eine angemessene Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich. Auch für diese Zielgruppe kann der Werkcampus geeignete Angebote bereitstellen, beispielsweise in Form von aufsuchendem Coaching.

In der Sitzung erstattet die Teamleitung des Werkcampus Bericht über die Angebote, Standorte, Kennzahlen und die Finanzierung des Werkcampus.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 208/2024
--	------------------------

Betreff:

Blitzlicht aufsuchendes Coaching

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Matthias Peilert	20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive liegt der Fokus der Integrationsfachkräfte auf arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Förderziele 1 und 2. Auch ELB der Förderziele 3 und 4, die aktuell noch nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, sollen passgenaue Maßnahmeangebote erhalten, die sie wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Für verschiedene Standorte wurde daher im Jahr 2024 ein „aufsuchendes Coaching“ ausgeschrieben. An den Standorten Beckum und Oelde gingen keine Angebote von externen Bildungsträgern ein. Zur adäquaten Betreuung dieser Zielgruppe ist vorgesehen, das Angebot des aufsuchenden Coachings durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkcampus zu realisieren. Der Werkcampus führt bereits seit 2021 eine entsprechende Maßnahme mit großem Erfolg durch.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Werkcampus einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leistet. Darüber hinaus ist auch für sozial benachteiligte Menschen und Familien eine angemessene Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich. Auch für diese Zielgruppe stellen der Werkcampus und externe Bildungsträger, entsprechend der Bedarfslage, geeignete Angebote bereit, beispielsweise in Form von aufsuchendem Coaching.

In der Sitzung präsentiert die Teamleitung des Werkcampus eine Übersicht zum Thema des aufsuchenden Coachings.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 209/2024
--	------------------------

Betreff:

Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung der Budgets des Jobcenters und der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Katrin Diekhoff / Kai John / Susanne Beier / Harald Klöpfer	20.11.2024
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210 050220 010940	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus Gleichstellung von Frau und Mann
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 sowie den zugehörigen Änderungslisten wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung gegeben ist.

Erläuterungen:

Grundlage der Beratung ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025, den der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2024 eingebracht hat.

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Es sind die Seiten aus dem Budget

der Gleichstellung v. Frau u. Mann im Produktbereich 01, Produktgruppe 0109, Produkt 010940 (Seiten 100 - 101) sowie des Jobcenters im Produktbereich 05, Produktgruppe 0502 (Seiten 255 - 269)

zu beraten.

Ergänzend wird auf den Vorbericht, Seiten V 75 – V 80, hingewiesen.

Inzwischen haben sich Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben. Im Ergebnis ergibt sich aufgrund der jüngsten Prognosen im Produkt 050210 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 69 T €.

Ein Großteil der veränderten Ansätze resultiert aus der Entwicklung der Ist-Zahlen, wie sie zum Stichtag Finanzstatusbericht 01.10.2024 ermittelt worden sind sowie aus der vorläufigen Mittelzuweisung vonseiten des Bundes und der geplanten „Nullrunde“ im Bürgergeld. Im Werkcampus wird außerdem mit einer Fortführung des Projektes zur Integration von Flüchtlingen sowie mit einer Ausweitung auf den Standort Ahlen geplant. Dies wirkt sich auch auf das Produkt Grundsicherung aus.

Aufgrund der Erstattungsdynamiken sind die meisten Veränderungen ergebnisneutral.

Anlagen:

Amt 56 050210 Änderungsliste – Ergebnisplan

Amt 56 050220 Änderungsliste – Ergebnisplan

Amt 56 050220 Änderungsliste – Kennzahlen

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des AWiG

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	-43.000		<p>Im Bereich der Ersatzansprüche kommt es zu einem Mehrertrag i.H.v. 3 T€ und im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Minderertrag i.H.v. 46 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.</p> <p>HH-Jahr 2025: - 43 T € (Neuer Ansatz: 1.763.000€) HH-Jahr 2026: - 47 T € (Neuer Ansatz: 1.756.000€) HH-Jahr 2027: - 48 T € (Neuer Ansatz: 1.717.000€) HH-Jahr 2028: - 45 T € (Neuer Ansatz: 1.680.000€)</p>
2	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,261	-138.000		<p>Die vom BMAS mit Rundschriften vom 20.08.2024 mitgeteilte vorläufige Mittelzuweisung liegt für die Verwaltungskosten (VWK) bei 15.048 T€ und für den Eingliederungstitel (EGT) bei 10.716 T€. Dies hat eine Erhöhung des Umschichtungsbetrags aus dem EGT zur Folge. Vor dem Hintergrund aktueller Personalkostenprognosen wird mit einem Ertrag für VWK i.H.v. 17.591 T€ gerechnet. Dies bedeutet einen Minderertrag von rd. 14 T €. Die Umschichtung beträgt 2.543 T€. Diese ist in Bezug auf die Teilergebnisplanposition neutral.</p> <p>Beim EGT stehen nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus, welche sich für 2025 um 539 T€ auf 1.550 T€ erhöht haben, 6.622 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag i.H.v. von 438 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15).</p> <p>Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Minderertrag i.H.v. 562 T €. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung sowie die geplante "Nullrunde" des Bürgergeldes angepasst.</p> <p>HH-Jahr 2025: - 138 T€ (Neuer Ansatz: 132.686.000 €) HH-Jahr 2026: - 630 T€ (Neuer Ansatz: 134.031.000 €) HH-Jahr 2027: - 1.113 T€ (Neuer Ansatz: 135.187.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.615 T€ (Neuer Ansatz: 136.278.000 €)</p>

		2025		Bemerkungen	
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	Erträge €		Aufwendungen €
3	Produkt 050210, Nr. 13 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,261,2 62		-8.960	Die Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern wird anhand der Vorjahreswerte prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 8.960 €. HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 433.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 436.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 483.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 465.340 €)
4	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,262		-241.000	Beim EGT entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 438 T€ aufgrund der o.g. Änderungen im Budget. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung bzw. an die "Nullrunde" im Bürgergeld angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 561 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Minderaufwand i.H.v. 57 T€ zu verzeichnen. Für die einmaligen (kommunale) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 61 T€. HH-Jahr 2025: - 241 T€ (Neuer Ansatz: 157.579.600 €) HH-Jahr 2026: - 732 T€ (Neuer Ansatz: 159.042.200 €) HH-Jahr 2027: - 1.155 T€ (Neuer Ansatz: 160.493.800 €) HH-Jahr 2028: - 1.704 T€ (Neuer Ansatz: 161.783.400 €)
Summe der Veränderungen			-181.000	-249.960	

68.960

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des AWIG

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050220, Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268	539.000		Fortführung des Projektes zur Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine und den acht Herkunftsländern bis 31.03.2025. Ausweitung des Werkcampus um den Standort Ahlen als größter Kommune, hierdurch personelle und räumliche Vergrößerung. Mehraufwendungen werden vollständig aus dem Eingliederungsmittel refinanziert und führen zu Mehrerträgen in gleicher Höhe. Die Mehraufwendung im Bereich der Personalkosten werden aufgrund der Budgetregeln in dieser Liste jedoch nicht abgebildet. Im Saldo bleibt die gesamte Produktgruppe 0502 ergebnisneutral, da den Mehraufwendungen im Produkt 050220 Minderaufwendungen im Produkt 050210 gegenüberstehen. HHJahr 2025: + 539 T€ (Neuer Ansatz: 1.550.091 €) HHJahr 2026: + 559 T€ (Neuer Ansatz: 1.595.666 €) HHJahr 2027: + 559 T€ (Neuer Ansatz: 1.615.836 €) HHJahr 2028: + 559 T€ (Neuer Ansatz: 1.639.694 €)
2	Produkt 050220, Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	268, 269		-30.000	Geringere Aufwendungen aufgrund zeitlicher Verschiebung der Umsetzung einer softwaregestützten Potentialanalyse auf den 01.04.2025 statt 01.01.2025 HHJahr 2025: - 30 T€ (Neuer Ansatz: 119.400 €)
Summe der Veränderungen			539.000	-30.000	



Stand: 06.11.2024

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des AWIG



- Kennzahlen -

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2025		Bemerkungen
	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	050220 Werkcampus	264	Plan B Teilnehmende	165	200	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings.
2	050220 Werkcampus	264	Plan A Teilnehmende	80	100	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings.
3	050220 Werkcampus	264	job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende	130	160	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings.
4	050220 Werkcampus	264	Complete Teilnehmende	150	180	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings.
5	050220 Werkcampus	264	Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende	60	80	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings.